

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>028/2015</b>
---	------------------------

### Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zu den Ausstattungs-/ Einrichtungskosten für die neue Kindertageseinrichtung in Telgte - Westbevern/Vadруп

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting	02.03.2015

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR (Teilansatz) EUR b) 30.000 EUR (Teilansatz) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 30 T€ für die Ausstattung-/Einrichtungskosten der neuen Kindertageseinrichtung im Sozialraum Westbevern-Vadруп.

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2015/16 hat sich ergeben, dass es im Sozialraum Westbevern-Vadrup zur Abdeckung der Betreuungsbedarfe für Kinder im Elementarbereich zwingend erforderlich ist, zwei weitere Gruppen einzurichten.

Die beiden vorhandenen Kindertagesstätten stoßen an ihre Grenzen und können keine weiteren Ausbauten mehr vornehmen. In enger Abstimmung sowohl mit der Stadt Telgte als auch mit beiden Trägern der vorhandenen Einrichtungen in Westbevern-Dorf bzw. in Westbevern-Vadrup wurde mit Hochdruck nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Die Möglichkeit, jeweils eine Gruppe in jedem Ortsteil einzurichten, hat sich aus Kostengründen zerschlagen.

In Westbevern-Vadrup wird die Grundschule zum 01.08.2015 freigezogen. Hier bietet sich an, in den Räumlichkeiten, die aktuell u.a. von der Offenen Ganztagschule genutzt werden, eine Zwei-Gruppen-Einrichtung einzurichten. Eigentümerin des Gebäudes ist die Stadt Telgte, die dieses entsprechend umbauen wird. Eine erste Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 300 T€.

Als Träger der Einrichtung konnte die Arbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Hilfe e.V. Ostbevern-Telgte gewonnen werden, die bereits in Vadrup die Kita Sternenzelt betreibt. Die Räumlichkeiten in der Grundschule werden vom künftigen Träger der Einrichtung angemietet. Geplant sind zwei Gruppen GF I (je Gruppe 20 Plätze; davon 14 Plätze für über Dreijährige sowie 6 Plätze für unter Dreijährige).

Für die neu zu schaffenden U3-Betreuungsplätze wird beim Landesjugendamt ein entsprechender Zuschussantrag auf U3-Förderung gestellt. Die notwendigen Fördermittel stehen durch das aktuelle Förderprogramm zur Verfügung. Der Antrag ist bis zum 15.03.2015 dem Landesjugendamt vorzulegen.

Pro U3-Platz können jedoch höchstens förderfähige Ausgaben von 12 T€ anerkannt werden; hiervon werden maximal 90% als Zuschuss bewilligt. Der Eigenanteil des Trägers beläuft sich somit auf 10% (= 1,2 T€ pro Platz), mithin 14,4 T€. Zu berücksichtigen ist, dass die Räumlichkeiten, die von den Kindern aller Altersgruppen genutzt werden, nur anteilig gefördert werden können. Für die Ausstattung der Gruppen mit Möbeln, Spielgeräten und der Gestaltung der Außenanlagen für die drei- bis sechsjährigen Kinder sowie der Kucheneinrichtung und der Beleuchtungsinstallation etc. fallen weitere Ausgaben an, die voll zu Lasten des Trägers gehen.

Die Mutter-Kind-Hilfe ist aufgrund der beiden U3-Ausbaumaßnahmen im Sternenzelt in den Jahren 2010 bzw. 2014 nicht mehr in der Lage, diese Kosten in voller Höhe zu finanzieren. Die KiBiz-Rücklagen sind nahezu aufgebraucht. Der Träger hat deutlich gemacht, dass er sich ohne weitere finanzielle Unterstützung nicht in der Lage sieht, den Betrieb dieser beiden Gruppen zu übernehmen.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss und zwar in Höhe von max. 30 T€ (= 15 T€ pro Gruppe) an den Ausstattungskosten beteiligt.

Die Übernahme derartiger Kosten stellt eine Ausnahme dar. Bislang erfolgte dies nur mit

der Errichtung einer zusätzlichen GF I-Gruppe in Warendorf-Freckenhorst sowie im Zusammenhang mit dem Neubau der Zweigruppen-Einrichtung im Baugebiet Telgte Süd-Ost.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung kann durch Mehrerträge im laufenden Haushaltsjahr im Produkt 060 510 sichergestellt werden.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat